

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2023

Der Bürgermeister begrüßte die Gemeinderäte, die Bürger sowie die beiden Vertreter der Presse.

1.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.10.2023 wurde genehmigt.

2.

Da sich der Bürgermeister aufgrund der räumlichen Nähe zum Baugrundstück für befangen erklärte hatte, übernahm der 1. Stellvertreter, Herr Gemeinderat Dr. Hermann, den Vorsitz.

Dieser stellte den Antrag auf Errichtung einer Doppelgarage in Holzbauweise mit begrüntem Satteldach sowie drei Hangsicherungsmauern vor. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften „Am Moosgraben“ sowie innerhalb der Fläche einer öffentlich-rechtlichen Erschließungsvereinbarung, deren Entwicklung, Festsetzungen und Ziele Herr Dr. Hermann erläuterte. Im Rahmen der Erörterung wurde deren beantragte massive Überdehnung mehrfach kritisiert und geäußert, dass die zur Verfügung stehenden Baufenster zur Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit jeweils zugeordneten Doppelgaragen für eine bauliche Nutzung erhalten bleiben müssen.

Nach Anhörung der Antragsteller wurde der Antrag auf Erteilung des Einvernehmens zur Errichtung einer Doppelgarage auf Flst. Nr. 2486/6, Am Moosgraben, unter Verweis auf die in der Ergänzungssatzung „Am Moosgraben“ enthaltenden, bindenden Rahmenbedingungen sowie die öffentliche rechtliche Vereinbarung abgelehnt. Dr. Hermann merkte an, dass die Gemeinde den Entscheid der Baurechtsbehörde überlassen wird, welche das Verfahren fortführt. Sollten im Rahmen der noch laufenden Anhörung der Angrenzer Äußerungen eingehen, werden diese nachgereicht. Abschließend riet er zu einer Kontaktaufnahme mit der Gemeinde, mit welcher geredet werden könne. Er sehe Chancen für die Erarbeitung eine Lösung.

3.

Der Bürgermeister nahm Bezug auf die bisherigen Informationen zur Notwendigkeit des Ersatzes der Heizungsanlage. Er verwies auf das nach langen Vorberatungen am 29.09.23 den Bundesrat passierende neue Heizungsenergiegesetz. Nachdem die Rahmenbedingungen nunmehr feststehen, könnte die Vergabe angegangen werden. Ausgeschrieben wurde eine Hybridheizungsanlage mit Wärmepumpe sowie Gasbrennwerttherme. Der Energielieferant Gas könne in der Zukunft durch Wasserstoff ersetzt werden. Hintergrund hierfür sei, dass die Räume des Kindergartens mittels Fußbodenheizung und die Räume im östlich angrenzenden Gebäude mittels Radiatoren beheizt würden. Hinsichtlich des ökologischen Aspekts berichtete der Bürgermeister, dass ein Großteil des Stroms von der auf dem Dach des Kindergartens installierten Photovoltaikanlage der Bürgerenergie Dreiländereck eG bezogen wird.

Im Angebot enthalten seien jeweils die vorgestellte Anlage incl. Trinkwassererwärmung, Erarbeitung des Förderantrags sowie die Demontage/Entsorgung der Bestandsanlage. Es lagen folgende Angebote (Bruttopreise) vor: Bieter 1: 65.002,88 €, Bieter 2: 69.310,11 €. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter: Fa. LB Haustechnik Michael Ganter in Egringen, zu vergeben. Aufgrund der Vorgaben des staatlichen Förderverfahrens ist der Zugang des Bescheids abzuwarten bevor der Auftrag erteilt werden darf.

4.

Der Bürgermeister stellte den vom Landratsamt, Fachbereich Waldwirtschaft, Forstbezirk Kandern, erhaltenen Bewirtschaftungsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit Einnahmen von 14.650,-- € sowie Ausgaben von 14.300,-- € vor. Der Gemeinderat stimmte diesem ohne Änderungen zu.

5.

Der Bürgermeister berichtete, dass der Verwaltung im September mitgeteilt wurde, dass der die Gemeinde schwer schädigende Intensivstraftäter ziemlich genau fünf Jahre nach seinem ersten Zerstörungslauf, auf welchen über die Folgejahre hinweg weitere Schadensverursachungen folgten, das Bundesgebiet verlassen hat. Gemäß den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung müssen die vom Flüchtling nicht bezahlten Unterkunftskosten aus den Jahren 2018 bis 2021 in Höhe von 4.573,52 € mittels eines förmlichen Rechtsaktes niedergeschlagen werden. Hierbei handle es sich um eine interne Maßnahme der Rechnungsführung. Diese habe nicht zur Folge, dass auf die Forderung, welche weiterhin vollstreckbar bleibe, verzichtet wird. Sollte der Flüchtling wieder in das Bundesgebiet einreisen, wird diese im Rahmen der dauernden Sichtung/Prüfung aktiviert. Dem Antrag die Forderung in Höhe von 4.753,52 € unbefristet niederzuschlagen wurde unter der vorstehenden Maßgabe zugestimmt.

Der Bürgermeister merkte an, dass die aktuelle Debatte/Fragen zum Funktionieren des Rechtsstaates in diesem vorliegenden Fall ihre Berechtigung habe. Fünf lange Jahre waren Gemeinde und Mitflüchtlinge dem gewaltbereiten Mann ausgeliefert und mussten dessen Schadensverursachungen hinnehmen. Von der Gemeinde gestellte Strafanträge wegen Sachbeschädigungen in erheblicher Höhe sowie Bedrohungen wurden von der Staatsanwaltschaft mit wechselnden Begründungen niedergeschlagen. Auf dem beträchtlichen Schaden bleibe die Gemeinde ohne Hilfe von Landes- und/oder Bundespolitik sitzen.

6.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass

-für die im Rahmen der letzten Sitzung angekündigte notwendig gewordene

Netzwerkverkabelung von Kindergarten sowie ehemaligen Schulgebäude 5.234,07 € und für die Ortung/Prüfung einer Außenleitung im Hof 216,58 € aufzuwenden waren

-am 24.10.23 die im Frühjahr bestellte neue Beschallungsanlage für den Gemeindesaal geliefert und justiert wurde. Die Rechnung stehe noch aus.

-lt. Mitteilung der stellvertretenden Direktorin/Vorsitzenden des Schöffenwahlausschusses für die neue Wahlperiode aus Wittlingen leider keine Schöffen gewählt wurden. Sie bedankte sich für die Erarbeitung der Vorschlagslisten sowie die Bereitschaft der Bürger, sich für das verantwortungsvolle Amt zur Verfügung zu stellen

-für eine Ausbildung zum Atemschutzträger, Nachrüstung einer persönlichen Schutzausrüstung, einen Anteil am Ersatz am ELW und die Revision eines Feuerlöschers 616,-- € in Rechnung gestellt wurden

Am letzten Sonntag fand in Binzen die Jahresübung des Abschnitts Vorderes Kandertal statt, zu welcher auch die Wittlinger Wehr ihren Teil beitrug. Die gestellte Aufgabe wurde bestens gelöst. Am Mittwoch verlor eine von Haagen über den Wittlinger fahrende Kraftfahrerin infolge eines technischen Defekts größere Mengen an Diesel. Kurz nach der Einmündung der K 6344 auf die L 134 musste der Pkw abgestellt und abgeschleppt werden. Die Feuerwehr war in den beginnenden starken Feierabendverkehr hinein mit der Bindung des reichlich ausgelaufenen Kraftstoffs und der Bürgermeister mangels Kommen der angeforderten Polizei mit der Regelung des Verkehrs beschäftigt. Ohne letztere wäre der Verkehr auf der Kandertalstraße und Haagener Straße wegen der Lage im Kreuzungsbereich kollabiert

-sich nach mehreren Beschwerden im aktuellen Mitteilungsblatt Hinweise

-zum Rückschnitt von in Verkehrsflächen einwachsendem Bewuchs, freizulegenden Straßenbeschilderungen und Hausnummern sowie im privaten nachbarrechtlichen Bereich

-zur Einhaltung der bekannten, ausgeschilderten Tempo 30-Begrenzungen befanden

-am 25.10.23 in Weil am Rhein die Verwaltungsratssitzung/Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Markgräflerland stattfand. Neben der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2022 und der Kenntnisnahme des Prüfungsberichts wurde der Wirtschaftsplan 2024 beschlossen. U.a. infolge der Verminderung der Kosten für die Energie ermäßige sich der Abgabepreis um 0,13 €/m³ auf 0,74 € m³. Der sinkende Bezugspreis wird nun in die beauftragte Gebührenkalkulation einfließen, was sich grundsätzlich positiv bemerkbar machen sollte. Da hierin auch die Kosten für den Unterhalt und die Investitionen des gemeindlichen Leitungsnetzes enthalten sind (in der Reitschule musste vor einigen Tagen ein Wasserrohrbruch beseitigt werden), können Aussagen zu den konkreten Auswirkungen erst nach Vorlage der vom Gemeinderat zu beschließenden Kalkulation gemacht werden

7.

Gemeinderätin Zimmerman erkundigte sich zum Sachstand einer möglichen Kennzeichnung der Verkehrsinsel Abzweig L 134/K6344. Der Bürgermeister berichtete, zu den mit dem Werkhofleiter erörterten Möglichkeiten. Mit Blick auf den Ausschluss von Unfallgefahren sei dies nicht ganz einfach. Zur Frage einer im Raum stehenden möglichen Sperrung der Mühlenstraße berichtete der Bürgermeister, dass die Gemeinde hierzu über keine Informationen verfüge. Für eine Sperrung sei eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes

erforderlich, welche zuvor unter Überlassung der Unterlagen die Gemeinde anhöre. Gemeinderätin Dr. Klein informierte, dass in Binzen eine Veranstaltung mit dem Thema „Wohnen im Alter“ stattfand und berichtete hierüber. Gemeinderat Dr. Hermann sprach Wahlen zum Gemeinderat im Juni 2024 an. Dieser plane hierzu eine eigene Informationsveranstaltung. Der Bürgermeister merkte an, dass die Gemeinde hierfür selbstverständlich einen Raum zur Verfügung stelle. Gemeinderat Dr. Welzel verwies auf die am Montag um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer geplante Information der Presse zum anstehenden Adventszauber.

8.

Ein Bürger berichtete, dass er das Türschloss in dem ehemals von der Gemeinde angemieteten Anbau des Michaelssaales gewechselt hat. Er beschwerte sich über die zunehmende Verunreinigung der Randflächen, insbesondere zum Sportplatz mit Hundekot, was nicht akzeptabel sei. Der Bürgermeister merkte an, dass die Gemeinde mit hohem finanziellem Aufwand an den einschlägigen Strecken incl. Sportheim in den letzten Jahren ein Netz an Entsorgungsstationen aufgebaut habe und unterhalte. Diese würden mit der Hundesteuer finanziert. U.a. werden auf den Landwirtschaftsflächen Nahrungsmittel produziert. Er verwies auf die klaren rechtlichen Rahmenbedingungen. Hunde-/Pferdeführer seien verpflichtet, den Tierkot ordnungsgemäß zu beseitigen. Gemeinderätin Dr. Klein merkte an, dass die Verantwortung beim Einzelnen liege und appellierte diese ernst zu nehmen. Die Vorsitzende des Kindergartenträgervereins bedankte sich für den Beschluss Ziffer 3.

Das Bürgermeisteramt